

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Keutschach am See vom 07.10.2024, Zl. 000-01/HR2024

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterung in der Zeit vom

**07.10. bis 15.10.2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [www.keutschach.gv.at](http://www.keutschach.gv.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:



Gerhard Oleschko

Angeschlagen am: 07.10.2024

Abgenommen am:

